

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 7/2025 vom 14.01.2025

Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale
Recklinghausen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01. Oktober 1979 in der Fassung vom 04. August 2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen am 20.11.2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von	35.457.910 €
und Aufwendungen von ab.	35.457.910 €
Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf	7.958.500 €
und die Ausgaben auf festgesetzt.	7.958.500 €

§ 2

Die im Erfolgsplan veranschlagten Einzelansätze sind mit Ausnahme des Sachkontos 549100 Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

Recklinghausen, 20.11.2024

gez. Wolfgang Bücken
Stellv. Vorsitzender der Versammlung

gez. Karl Chat
Schriftführer

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG i.V.m. § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung in Münster mit Schreiben vom 03.01.2025 angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Versammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, 13.01.2025

Der Verbandsvorsteher

gez.

Rajko Kravanja